

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 3 / 2024 des
Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld**
**(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus /
Dorfstraße -OT Siezbüttel-)**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 32 „Soothweg“ für das Gebiet „nördlich Mühlenstraße, westlich Soothweg, östlich Bornvierthsweg und südwestlich Moorlandsweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung Schenefeld in der Sitzung am 11. Dezember 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf zur zur Satzung der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 32 „Soothweg“ für das Gebiet „nördlich Mühlenstraße, westlich Soothweg, östlich Bornvierthsweg und südwestlich Moorlandsweg“ einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht, Anlagen, Umweltinformationen und umweltrelevanten Stellungnahmen, liegen vom

11. Januar 2024 - 16. Februar 2024

in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Zeiten

**montags, mittwochs, freitags
dienstags
donnerstags**

**nach Terminabsprache;
07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr;**

öffentlich aus.

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht zum B-Plan Nr. 32 „Soothweg“ mit Aussagen zu den Schutzgütern sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- Landschaftsplan der Gemeinde Schenefeld

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

- Kreis Steinburg vom 01.09.2023
- Archäologisches Landesamt vom 17.08.2023
- Wasserverband Unteres Störgebiet vom 08.08.2023
- Wasserverband Bekau vom 08.09.2023
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (AG29) vom 28.08.2023

zu den Themen:

- Flächenverbrauch und Klimaschutz bei der Planung (Kreis Steinburg, AG29)
- Schadloسة Niederschlagswasserbeseitigung sowie Boden- und Grundwasserschutz im zuge der geplanten Bebauung (Untere Wasserbehörde beim Kreis Steinburg, Wasserverband Unteres Störgebiet, Wasserverband Bekau)
- Erkenntnisse zu relevanten naturschutzrechtlichen Schutzvorschriften; Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (Untere Naturschutzbehörde beim Kreis Steinburg, AG29)
- Hinweise zum Schutz von archäologischen Kulturgütern (Archäologisches Landesamt)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Schenefeld ist im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Schenefeld/Homepage/Unsere Gemeinden/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung) einsehbar.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Verwaltung & Politik/Bekanntmachungen und Unsere Gemeinden/Schenefeld/Homepage/Unsere Gemeinden/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Geltungsbereich ist aus den Anlagen 1 und 2 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 3/2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an tabel@amt-schenefeld.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Soothweg“ der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „nördlich der Mühlenstraße, westlich Soothweg, östlich Bornviertlshweg und südwestlich Moorlandsweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Schenefeld den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 32 „Soothweg“ nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schenefeld, den 03. Januar 2024

S

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Tabel
(Tabel)

Ausgehängt am 03. Januar 2024
Abzunehmen am 11. Januar 2024
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

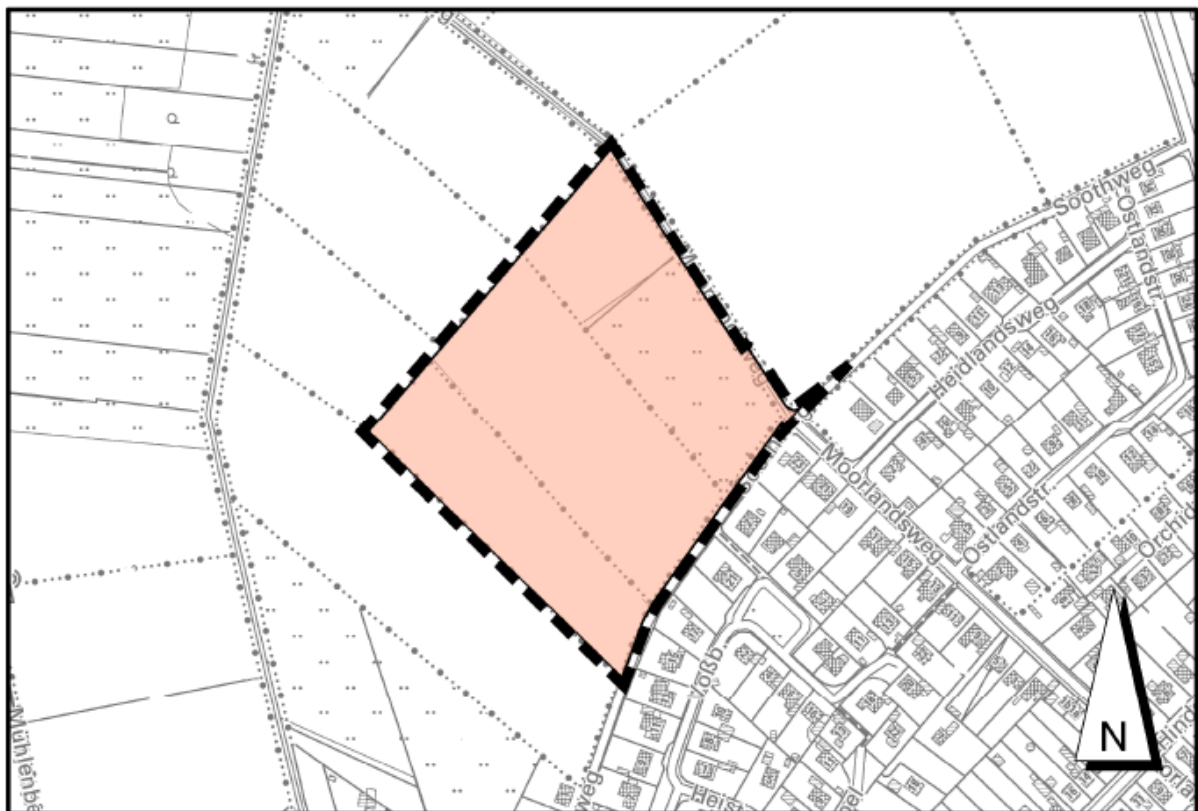
Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Anlage 1
zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 3 / 2024 des
Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld
(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus /
Dorfstraße -OT Siezbüttel-)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 32 „Soothweg“ für das Gebiet „nördlich Mühlenstraße, westlich Soothweg, östlich Bornvierthsweg und südwestlich Moorlandsweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Übersichtskarte

DTK5, Maßstab 1:5.000
© GeoBasis-DE/L VermGeo SH



Entwurf, 16.11.2023

DTK5, Maßstab 1:5000

ohne Maßstab!

Anlage 2

zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 3 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld

(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus /
Dorfstraße -OT Siezbüttel-)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 32 „Soothweg“ für das Gebiet „nördlich Mühlenstraße, westlich Soothweg, östlich Bornvierthsweg und südwestlich Moorlandsweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Plangeltungsbereich:

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:1.000



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de), 02.12.2022
Kreis Steinburg - Gemeinde Schenefeld - Gemarkung Schenefeld - Flur 5

ohne Maßstab!